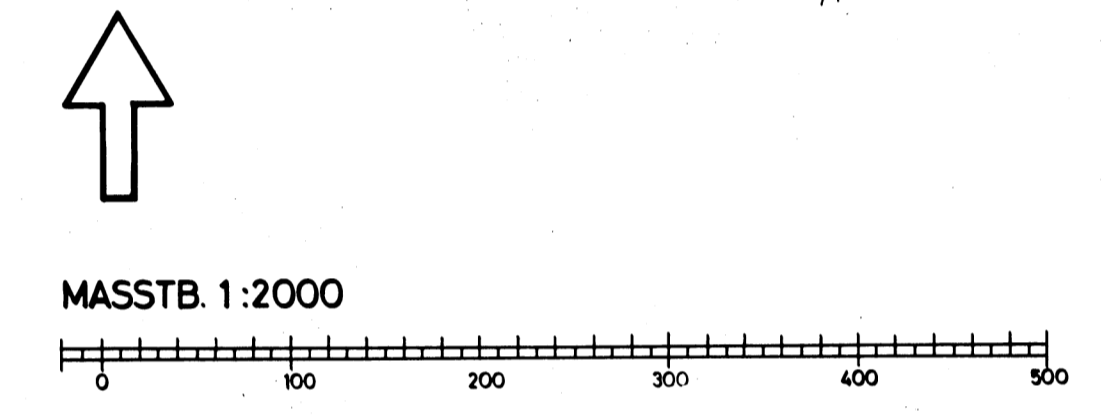




ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19a
- Grenze des Bebauungsplanes Nr. 21
- Öffentliche Verkehrsflächen:
 - - - - - Fahrbahn
 - - - - - Langsamfahrbahn
 - - - - - Beseitigung
- Querschnitt
 30,00 Strassenhöhe
- Kennzeichnungen / nachrichtliche Übernahmen:
 - - - - - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - - - - - Gemarkungsgrenze
 - - - - - Grenze des Sondergebietes/Neubaubereichs der Universität

Bescheinigung des Katasteramtes :
 Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.



OFFENLEGUNGSVERMERK :
 Nach Abstimmung mit den Bauherren, den Grundstückseigentümern und nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange öffentlich ausgelegt am 1.12. bis 2.1.1970

[Signature]
 Oberbürgermeister

Satzungsbeschlussvermerk :
 Der Bebauungsplan Nr. 19a ist als Satzung gemäss §10 BBG von der Stadtverordnetenversammlung am 27.7.1969 beschlossen worden.

[Signature]
 Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk :

GENEHMIGT

Kassel, den 20.7.1970

der Regierungspräsident

[Signature]

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung (Offenlegung) nach der Genehmigung :
 13.8.1970 bis zum 14.9.1970 im Rathaus auf Zimmer öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 2.8.1970 durch die 'Oberhessische Presse' bekannt gegeben worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

[Signature]
 (Dr. Drechsel)
 Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 19a der Universitätsstadt Marburg a.d. Lahn für die nördliche Zufahrtsstrasse zum Neubaubereich der Philipps-Universität auf den Lahnbergen. (Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.8.1962 (BGB 1.5.34) in Verbindung mit der Bauzonenordnung vom 26.8.1962 (BGB 1.5.47) und der Planzonenordnung vom 9.1.1965 (BGB 1.5.21))

Aufgestellt: Staatliches Universitätsbaubüro Marburg, 13.5.1968

Verzeichnung: Ingenieurbüro G. Fischer Wiesbaden. (Schweden) Regierungsbüro